

Datum: 05.12.2016

Tagesordnungspunkt: 3 ö	Vorlage Nr. VWA X/65 ö
Thema: Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 6 Abteilung: 61 Finanzen und Beteiligungen Name: Peter Haberl-Schäfer	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung	Entscheidung VWA 05.12.2016

Antrag:

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss stimmt der Annahme der folgenden Zuwendungen zu:

1. Sparkasse Pforzheim Calw, Pforzheim; Geldspende in Höhe von **2.500 EUR;**
2. IKEA Deutschland GmbH & Co. KG, Hofheim-Wallau; Sachspende im Wert von **90 EUR;**

Begründung zur Vorlage VWA X/65 ö

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), die über § 48 Landkreisordnung auch für die Landkreise gilt, darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Landrat bzw. im Verhinderungsfall seinem Stellvertreter. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Kreistag bzw. der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss.

1. Mit Schreiben vom 13.05.2016 teilte die Sparkasse Pforzheim Calw (Anstalt des öffentlichen Rechts) mit, dass sie die geplanten Forschungsarbeiten zu den historisch/topographisch bedeutsamen Burgen im Landkreis Calw und deren Aufarbeitung in einem Buch „Burgen im Landkreis Calw“ mit einer Spende in Höhe von 2.500 EUR unterstützen möchten. Am 23.11.2016 fand im Landratsamt eine Auftaktveranstaltung dazu statt, bei der sich auch einige Ehrenamtliche für eine Mitarbeit bereitklärten.
2. Am 19.10.2016 wurden von Beschäftigten des Landkreises bei der IKEA-Filiale in Sindelfingen Ausstattungsartikel für die Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge im Gesamtwert von 914,35 EUR eingekauft. Zu diesem Zeitpunkt gab es eine Werbeaktion von IKEA namens „Herbstbonus“, bei der man pro 100 EUR Einkaufswert einen indirekten Rabatt (für künftige Einkäufe) von 10 EUR in Form einer Aktionskarte gewährt bekam. Deshalb wurde den Beschäftigten des Landkreises eine „Aktionskarte“ mit einem darauf gebuchten Wert von 90 EUR ausgehändigt, der bis zum 16.06.2017 eingelöst werden kann.

Die zuständige Abteilung Integration und Flüchtlinge plant, dieses Aktionsguthaben bei einen der nächsten Einkäufe für den Bedarf in den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge (z.B. für Besteck, Teller o.ä.) einzulösen.